

EIN
LEISTUNGS-
VERGLEICH DER
SYSTEME

SICH JEDERZEIT AUF BESTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG VERLASSEN KÖNNEN.

Sichern Sie sich mit der privaten Krankenversicherung
umfassende Leistungen für Ihre Gesundheit.
Und profitieren Sie zusätzlich von wertvollen Services.



Leistungen
ganz nach Ihren
Bedürfnissen

WEIL GESUNDHEIT DAS WICHTIGSTE IM LEBEN IST.

Und wenn es um das Wichtigste geht, sollte man keine Kompromisse machen. Gesundheit ist ein Geschenk, das man sich selber macht.

Gesetzlich oder privat versichern?

Diese Frage stellen sich viele Patient*innen. Doch ein genauer Blick auf die Unterschiede zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV) lohnt sich.

Denn die PKV bietet einen umfassenden Gesundheitsschutz mit zahlreichen Vorteilen. In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen, warum die PKV in vieler Hinsicht eine gute Wahl ist.

In der PKV können Sie sich Ihre Leistungen individuell zusammenstellen – so wie sie zu Ihnen, Ihrer Familie und Ihrer Zukunftsplanung passen.

GUTE GRÜNDE SPRECHEN FÜR DIE PKV:

- + Freie Vertragsgestaltung
- + Stabile Leistungen ein Leben lang
- + Einkommensunabhängige Beitragsermittlung
- + Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit möglich
- + Freie Arzt- und Klinikwahl
- + Mitversicherung von Kindern möglich



VERSORGUNG IM ALTER IST NACHHALTIG GESICHERT.

Angemessene Beiträge und ein hohes Leistungsversprechen – das gilt auch im Alter, selbst wenn sich die Zipperlein häufen und die Arztbesuche steigen!

Ihre nachvollziehbaren Überlegungen und Fragen: Wird der Versicherer das Leistungsversprechen wegen der höheren Kosten reduzieren? Kann er mich rauswerfen? Kann ich meinen Schutz überhaupt noch bezahlen? Mit der PKV sind Sie auf der sicheren Seite.

Auch im Alter bester und bezahlbarer Schutz.

Die Beitragshöhen in der GKV sind einkommensabhängig – für denselben Grundschutz werden unterschiedliche Beiträge entrichtet. In der PKV sind die Beiträge individuell kalkuliert. So spielen Eintrittsalter, Gesundheitszustand und Versicherungsumfang bei der Berechnung eine Rolle.

Das Kapitaldeckungsprinzip sorgt dafür, dass die Beiträge nicht mit dem „Älterwerden“ steigen.



Das Gesamtrisiko des Einzelnen wird über die gesamte Lebenszeit errechnet und auf die voraussichtliche Lebensdauer gleich verteilt. **Das führt rechnerisch zu einer gleich hohen monatlichen Belastung (Alterungsrückstellung) – obwohl das Krankheitsrisiko mit dem Alter steigt.**

DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Leistungen sind garantiert	✓	✗
Alterungsrückstellungen	✓	✗
Zusätzl. Alterungsrückstellung (gesetzlicher Zuschlag)	✓	✗
Keine Abhängigkeit von staatl. Zuschüssen	✓	✗



VORSORGE IST BESSER ALS HEILEN.

Damit Sie lange gesund bleiben, übernimmt die PKV die Kosten für wichtige Vorsorgeuntersuchungen.



Schwere Erkrankungen lassen sich nicht immer vermeiden – aber es liegt an jedem selbst, dieses Risiko zu minimieren.

Diverse Vorsorgeuntersuchungen sind Teil des Leistungskataloges der GKV.

Das Alter und das Geschlecht sind die maßgeblichen Kriterien dafür, welche Untersuchungen

überhaupt und in welchem zeitlichen Abstand in Anspruch genommen werden können.

So dürfen z. B. erst Personen ab 35 Jahre einen klassischen Gesundheitscheck in Anspruch nehmen. Und das auch nur alle 3 Jahre.

Leider gibt es auch sinnvolle Vorsorgeuntersuchungen, die überhaupt nicht von der GKV übernommen werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Glaukom-Früherkennung oder ein Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung.

Auch die PKV orientiert sich an dem Leistungskatalog der GKV. **Der große Vorteil (tarifabhängig) der PKV liegt jedoch darin, dass die Kosten für weitere oder auch noch umfangreichere und somit genauere Vorsorgeuntersuchungen erstattet werden.** Zusätzlich können Sie die Vorsorgeuntersuchungen unabhängig vom Alter in Anspruch nehmen.

DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Vorsorgeuntersuchungen (im Rahmen der gesetzlichen Programme)	✓	✓
Altersunabhängige Vorsorgeleistungen	✓	✗
Zusätzliche Vorsorge (über die gesetzlichen Programme hinaus)	✓	✗



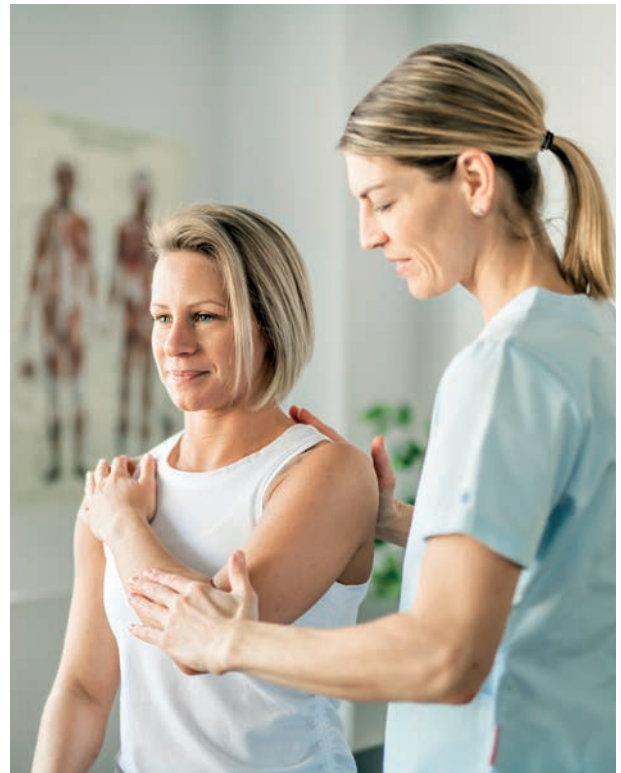
SCHNELLER ZU DEN SPEZIALIST*INNEN.

Im Fall der Fälle ist es wichtig, schnelle und professionelle Hilfe zu bekommen.

Nehmen wir mal an, Sie sind mit dem Fahrrad unterwegs und streifen den Bordstein. Die Folge ist ein Sturz auf Ihre Schulter. Sie stehen auf, schütteln sich und fahren weiter. Erst am nächsten Morgen entwickeln sich stärkere Schmerzen und Sie suchen Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin auf, der/die Sie für eine tiefergehende Untersuchung an den Facharzt/die Fachärztin verweist, in diesem Fall an den/die Radiolog*in.

In der GKV müssen Sie in der Regel mehrere Wochen auf einen Facharzttermin warten.

Als privat Krankenversicherte*r nehmen Sie mit ausgewählten Spezialist*innen Kontakt auf. Die Wahrscheinlichkeit, kurzfristig einen Termin zu bekommen, ist wesentlich höher. **So erhalten Sie schnell eine exakte Diagnose und direkt im Anschluss genau die richtige Behandlung, um wieder fit zu werden!**



DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Wahrscheinlichkeit eines kurzfristigen Termins bei einem*einer Fachärzt*in	✓	✗



ALLES FÜR EIN SCHÖNES LÄCHELN.

Gute Zähne unterstützen Ihr gutes Auftreten. Die Kosten können allerdings oft das sympathische Lächeln erstarren lassen.

Bestimmt kennen Sie das: erst ein leichtes Ziehen im Zahn, dann ein Pochen und am Ende starke Schmerzen. Es führt kein Weg mehr an einer zahnärztlichen Behandlung vorbei und Zahnersatz wird fällig. Ein hochwertiges Implantat inkl. vorherigen Knochenaufbaus ist notwendig. Kostenpunkt: 3.950 Euro.

Hohe Erstattung für Implantate & Co.

Die GKV übernimmt nur einen Festkostenzuschuss im Rahmen der Regelversorgung. Das sind in diesem Fall gerade einmal 446,00 Euro. Wünschen Sie die Top-Lösung in Form eines Implantates, zahlen Sie die Differenz selbst.

Die PKV hingegen übernimmt einen hohen Prozentsatz (abhängig vom Vertrag) der Kosten für das Implantat. So haben Sie bei hochwertigem Zahnersatz nur einen geringen Eigenanteil.



DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Leistungen im Rahmen der Regelversorgung	✓	✓
Professionelle Zahnreinigung	✓	✗*
Höherwertige Versorgung	✓	✗
Umfangreiche Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate)	✓	✗
Keine Zahnstaffel (in den ersten Jahren)	✗	✓

* Leistung eventuell als freiwillige Leistung oder im Rahmen eines Bonus-Programmes möglich



BESTMÖGLICH VERSORGT BEI SCHWEREN ERKRANKUNGEN.

Wenn es um viel geht, sollten Sie keine Kompromisse bei der Behandlung machen.

Diagnose Krebs. Eine Operation sowie eine anschließende Chemotherapie sind unumgänglich. Was jetzt zählt, ist eine optimale Versorgung. Mit den besten Ärzt*innen und einer komfortablen Unterbringung, um in Ruhe zu genesen.

Im Worst Case die volle Leistung.

Eine Operation im nächstgelegenen Krankenhaus, eine Behandlung durch diensthabende Ärzt*innen, Unterbringung im Mehrbettzimmer und für eine Chemotherapie erprobte, aber preisgünstige Medikamente – das leistet die GKV.

Mit der PKV erfolgt eine Behandlung in einer Spezialklinik für die diagnostizierte Krebsform durch spezialisierte Ärzt*innen. Im Rahmen der Chemotherapie wird ein neues, sehr teures



Medikament verabreicht. Kaum Nebenwirkungen, wenige Sitzungen und eine Behandlung durch die Chefarztin oder den Chefarzt – die Kosten spielen keine Rolle!

DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Freie Wahl des Krankenhauses	✓	✗
Chefarztbehandlung	✓	✗
Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer	✓	✗
Beste, modernste Medikamente	✓	✗
Empfehlung: Wer ist der bestmögliche Behandelnde?	✓	✗



SANFTE MEDIZIN FÜR IHRE GESUNDHEIT.

Alternative und resiliente Heilmethoden sind nicht mehr die Ausnahme, sondern in vielen Gesundheitsbereichen heute eher die Regel.



Der Frühling erwacht: Gräser, Bäume und Pflanzen blühen – und der Wind trägt Pollen und Samen durch die Luft. Was so herrlich klingt, sorgt jedoch bei vielen Menschen für große Probleme durch Allergien. Übliche Medikamente bringen nur kurze Linderung. Was hilft, ist eine Behandlung bei einem/einer Heilpraktiker*in.

Von alternativen Heilmethoden profitieren.

Die GKV sieht hier keine Leistungen vor.

Anders ist es bei der PKV: Schnell ist ein Termin bei einem/einer Heilpraktiker*in vereinbart.

Nach einer Erstuntersuchung wird eine Diagnose erstellt. Dann folgt eine Akupunktur – und siehe da: Es tritt eine deutliche Linderung ein.

Die Kosten werden übernommen.

DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Erstattung der Kosten für eine heilpraktische Behandlung	✓	✗
Homöopathische Medikamente	✓	✗



EIN GROSSER GRUND ZUR FREUDE: NACHWUCHS STEHT AN!

Das große Glück Ihres Lebens sollten Sie von Anfang an schützen, da die ersten Schritte oft die wichtigsten sind!

Eine aufregende Phase Ihres Lebens beginnt: Ein kleines Wunder wächst heran. Dabei sollte nichts dem Zufall überlassen werden: Regelmäßige Kontrolluntersuchungen der Mutter und des Babys in der Schwangerschaft beruhigen, mögliche Komplikationen können frühzeitig erkannt und gebannt werden.

Für einen optimalen Start ins Leben.

In der Schwangerschaft übernimmt die GKV drei Ultraschalluntersuchungen. Zusätzlich werden wichtige Tests auf Erkrankungen wie Röteln, Hepatitis B, HIV oder Schwangerschaftsdiabetes vergütet. Weitere Leistungen sind nur als Selbstzahlerin möglich.

Die PKV übernimmt jegliche Untersuchungen zum Wohle des heranwachsenden Kindes und der Mutter. Während der Entbindung genießen

Patientinnen Top-Leistungen und können das Krankenhaus frei auswählen.

Kinderkrankengeld

Die GKV sieht ein Kinderkrankengeld bei Erkrankung des Kindes vor, wenn ein berufstätiges Elternteil die Betreuung übernehmen muss. Alle Versicherten der GKV haben einen Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Ist ein Elternteil privat und das andere gesetzlich versichert, wird ein Kinderkrankengeld gezahlt, wenn das Kind gesetzlich versichert ist.

Sind beide Elternteile privatversichert, besteht kein Anspruch. **Privatversicherte Arbeitnehmer*innen haben jedoch nach § 616 BGB das Recht auf eine Lohnfortzahlung,** wenn sie bei Erkrankung des Kindes zeitweise zu Hause bleiben müssen. Die Regelung gilt jedoch nicht, wenn diese im Arbeits- oder Tarifvertrag ausgeschlossen ist.

DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Schwangerschaftsuntersuchung nach gesetzlich festgelegten Inhalten	✓	✓
Zusätzliche Untersuchungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus (z. B. Nackenfaltenmessung etc.)	✓	✗
Premium-Leistungen während der Entbindung (z. B. Chefarztbehandlung und Unterbringung im 1-/2-Bettzimmer)	✓	✗
Kinderkrankengeld	✗	✓



ANSPRUCH AUF BESTE LEISTUNGEN – DAUERHAFT UND VERLÄSSLICH.

Die PKV steht dafür ein, dass Sie jederzeit die Untersuchungen, Behandlungen und Therapien bekommen, die Sie benötigen.

In der PKV erhalten Sie im Krankheitsfall eine optimale medizinische Versorgung, nur die medizinische Notwendigkeit gilt als Leistungskriterium. In der GKV hingegen müssen die Leistungen „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein.

Keine Angst vor neuen Reformen und Gesetzen.

In der GKV können die Leistungen durch gesetzliche Rahmenbedingungen gekürzt werden.

In der PKV profitieren Sie von garantierten vertraglichen Leistungen. Es gibt auch keine Genehmigungsvorbehalte für innovative Therapien oder Budgetgrenzen für Ärzt*innen..



DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Lebenslang garantierte Leistungen auf vertraglicher Grundlage	✓	✗
Unabhängigkeit von staatlichen Leistungskürzungen	✓	✗
Sofortteilnahme am medizinischen Fortschritt	✓	✗
Budgetunabhängige Abrechnung der Ärzt*innen	✓	✗



FREIE LEISTUNGSWAHL – EIN LEBEN LANG

Suchen Sie sich Ihre Expert*innen oder Ihre Wunschklinik aus, die PKV ermöglicht Ihnen so immer die beste Behandlung.

In der PKV regelt Ihr Vertrag die Leistungen – in der GKV der Staat. Die freie Arzt- und Krankenhauswahl ist einer der großen Vorteile der privaten Krankenversicherung.

Selbst über die eigene Versorgung entscheiden.

In der GKV sind Sie an Vertragsärzt*innen mit Kassenzulassung gebunden. So werden Patient*innen z. B. bei einem Unfall in das nächste freie Krankenhaus gebracht.

In der PKV wählen Sie, wo und von wem Sie eine Behandlung in Anspruch nehmen möchten.



DIE UNTERSCHIEDE IM ÜBERBLICK:

	Bei der PKV	Bei der GKV
Freie Wahl von Ärztin oder Arzt	✓	✗
Freie Klinikwahl	✓	✗
Freie Wahl der verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten	✓	✗
Naturheilverfahren	✓	✗

FAKTEN, DIE ÜBERZEUGEN!

Beitragsentwicklung PKV und GKV im Vergleich



Hinweis: 2012 = 100; die Jahre 2021 und 2022 wurden extrapoliert

Quelle: eigene Berechnung auf Basis von BAS (2021), BMG (2012–2021a, 2021b), PKV-Verband (2014–2020) und PKV-Verband (2021)

So leisten Sie sich auch im Alter den besten Schutz:

DER GESETZLICHE ZUSCHLAG VON 10 %

ist bis zum 60. Geburtstag im Beitrag der privaten Krankenversicherung enthalten, um die Beiträge im Alter zu stabilisieren. Er entfällt mit dem 60. Lebensjahr. **Die Stabilisierung der Beiträge erfolgt ab dem 65. Lebensjahr.**

DER ZUSCHUSS DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

wird monatlich von der Rentenversicherung (quasi als „Arbeitgeber*in“) überwiesen. Er beträgt 7,95 % auf die bezogene Altersrente.

DAS KRANKEN-TAGEGELD

wird zum Rentenbeginn in der Regel nicht mehr benötigt und beendet. Der Beitrag sinkt.

Zusätzlich können Sie selbst für eine Beitragsentlastung im Alter sorgen, indem Sie schon heute Ihren Beitrag von morgen senken – mit einem **Beitragsentlastungstarif!**



Beste Vorsorge für Ihre Kinder.



Der Versicherungsschutz kann **selbst zusammengestellt** werden und **Ihre Kinder sind individuell privat versichert.**

Für Neugeborene entfällt im Rahmen der Kindernachversicherung die Gesundheitsprüfung – auch Geburtsschäden und angeborene Krankheiten sind in der PKV versichert.

Ja, Sie kommen zurück in die gesetzliche Krankenversicherung.

ARBEITNEHMER*INNEN

Arbeitnehmer*innen **unter 55 Jahre** können zurück in die GKV, wenn ihr Gehalt aktuell und in Zukunft unterhalb der Jahresentgeltgrenze liegt. Auch durch Bezug von Arbeitslosengeld I kann eine Rückkehr in die GKV erfolgen.

FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Selbstständige kommen zurück in die GKV, wenn sie sich wieder in einer Hauptbeschäftigung befinden, die nicht selbstständig ist und deren Gehalt unter der Jahresentgeltgrenze liegt. Sollte kein Einkommen mehr erzielt werden, kann man unter Umständen auch über die Familienversicherung (Ehepartner*in) der GKV abgesichert werden.

TIPP: Die PKV bietet für ihre Versicherten z. B. einen **Basistarif** an. Dieser beinhaltet nahezu dieselben Leistungen und Monatsbeiträge wie die der GKV!

SO LÄUFT DER WECHSEL IN DIE PKV.

Wir begleiten Sie gerne bei Ihrem persönlichen Wechsel in die bessere medizinische Versorgung. Egal ob Sie von der GKV oder einer bestehenden PKV zu uns kommen.

WECHSEL VON GKV ODER PKV ZUR GOTHAER.



1.

Schauen Sie, wann Sie zur Gothaer wechseln können



2.

Antrag inkl. Risikoprüfung stellen



3.

Vertragsannahme der Gothaer Krankenversicherung abwarten



4.

Erst jetzt Kündigung bei Ihrer GKV oder PKV einreichen

Wechsel von der GKV.

Bitte beachten Sie: Die Mindestbindungszeit in der GKV beträgt 12 Monate! Diese entfällt allerdings bei Erhöhung/Erhebung eines Zusatzbeitrags oder wenn ein Statuswechsel vorliegt. (Achtung, Wahltarife berücksichtigen!)

Wechsel von der PKV.

Für einen Wechsel der PKV muss die Kündigungsfrist beachtet werden. Diese beträgt 3 Monate zum Ende des Versicherungsjahres. Zusätzlich muss die Mindestvertragslaufzeit beachtet werden. Passt die bestehende Krankenversicherung die Beiträge an, ergibt sich ein Sonderkündigungsrecht.

Gut zu wissen:

Bei Verträgen, die 2009 oder später abgeschlossen wurden, werden die bestehenden Alterungsrückstellungen teilweise oder ganz zur Gothaer übertragen. Hierfür bitte den Übertragungswert beachten.

Wichtiger Hinweis:

Als angestellte Person erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber einen Beitragszuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung. Hierfür erhalten Sie von der Gothaer nach Vertragsabschluss

die Bescheinigung nach § 257 SGBV. Reichen Sie diese bei Ihrem Arbeitgeber (Lohnbüro, Personalabteilung) direkt ein, um den Zuschuss zu erhalten.

ÜBRIGENS:

Beste Versorgung auch für Kinder.

Ihre Kinder sind individuell privat versichert. Für Neugeborene entfällt im Rahmen der Kindernachversicherung die Gesundheitsprüfung – auch Geburtsschäden und angeborene Krankheiten sind in der PKV versichert.

GOTHAER – TOP IN SACHEN DIGITALE GESUNDHEITSFÖRDERUNG.

Die PKV der Gothaer sorgt dafür, dass Sie immer die neuesten digitalen Services nutzen können.

Profitieren Sie von den modernen und smarten Services rund um das Thema Gesundheit. Wir bleiben für Sie und Ihre Lebensqualität fortschrittlich und arbeiten mit innovativen Partner*innen zusammen, die Sie mit neuesten Lösungen und Therapien unterstützen.

Sprechzeiten per Video, Chat oder Telefon.

Mit einer **digitalen Sprechstunde** sparen Sie nicht nur Zeit, sondern erreichen auch unkompliziert Fachärzt*innen aus rund 30 Fachrichtungen. Sie können alle Fragen einfach per Video, Chat oder Telefon stellen.

BabyCare Vorsorgeprogramm für Schwangere.

Als erste und immer noch einzige private Krankenversicherung bietet die Gothaer Frauen das **BabyCare Vorsorgeprogramm** zur Verringerung von Frühgeburten und anderen Komplikationen im Verlauf der Schwangerschaft kostenlos an.

Symptom-Checker für eine erste Einschätzung.

Irgendetwas zwickt oder kommt Ihnen an Ihrem Körper komisch vor? Der **Symptom-Checker** er-

UNSERE DIGITALEN PARTNER*INNEN IM ÜBERBLICK:



Digitale Sprechstunde



Symptom-Checker für eine erste Einschätzung



Vorsorgeprogramm für Schwangere



Einfacher zum richtigen Arzt und zur richtigen Ärztin

möglicht es allen Gothaer Versicherten, Symptome zu prüfen und eine erste Einschätzung zu erhalten.

Zweitmeinungsservice.

Bei einem gesundheitlichen Problem ist die Wahl des richtigen Arztes/der richtigen Ärztin eine schwierige Herausforderung. Bei bestimmten Diagnosen und Behandlungen kann es sein, dass nur eine kleine Auswahl an Spezialist*innen infrage kommt.

Auch Familie, Freund*innen und das Internet können nicht immer weiterhelfen. Die Gothaer bietet Ihnen einen unabhängigen, individuellen und schnellen **Zweitmeinungsservice**.



Wir erweitern unser Angebot stetig: auf www.gothaer.de informieren wir Sie über unsere aktuellen Gesundheitsservices.

DIE GOTHAER CARD.

Manchmal hat eine kleine Karte große Wirkungen.
Mit der Gothaer Card sind Sie Privatpatient*in.



Die Gothaer Card für Privatversicherte: im Krankenhaus bares Geld wert.

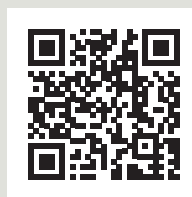
Die Gothaer Card weist Sie im Krankenhaus als privat versicherte Person aus und garantiert die Abrechnung der Unterbringungskosten zwischen dem Krankenhaus und der Gothaer.

DIE GESUNDHEITSAPP DER GOTHAER.

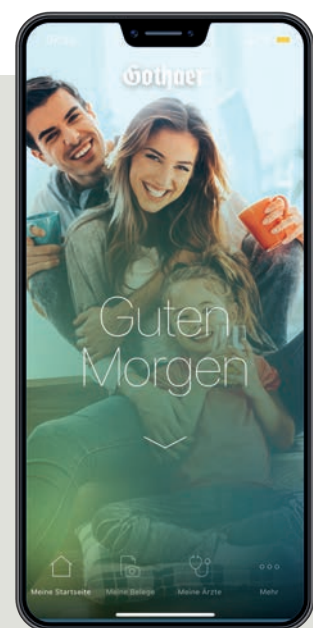
In der Gothaer Gesundheitsapp bieten wir Ihnen zahlreiche digitale Services rund um Ihre Gesundheit und die Ihrer Familie.

Mit der Gesundheitsapp reichen Sie Ihre Rechnungen von Ärzt*innen und Rezepte ganz einfach mit Ihrem Smartphone bei uns ein.

- › **Rechnungen scannen und gebündelt einreichen.** Dank aufwendiger Verschlüsselungsverfahren besteht höchste Datensicherheit.
- › **Schnelle Kostenerstattung auf Ihr Konto** – zumeist noch vor dem Zahlungsziel Ihres Arztes/Ihrer Ärztin.
- › Zusätzlich können Sie **passende Ärzt*innen in Ihrer Umgebung** recherchieren und direkt **online Termine vereinbaren**.



App downloaden:
www.gothaer.de/rechnungsassp



DIE GOTHAER – EIN STARKER PARTNER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

Auf uns und unsere Erfahrung können Sie
sich jederzeit verlassen.

- › Kompetent und erfahren im Gesundheitsbereich
- › Individuelle Lösungen in der privaten Krankenversicherung
- › Ausgezeichnete Bewertungen von unabhängigen Instituten
- › Wertvolle Zusatzservices rund um die Gesundheit

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Gothaer Krankenversicherung AG

Arnoldiplatz 1

50969 Köln

Telefon 0221 308-00

www.gothaer.de

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:
Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

© Gothaer Marketing: Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.